Anmeldung zur Oberstufe der IGS Flötenteich

Einführungsphase

Schuljahr 20/20) JG 11		Wahlbogen
Name:		Vorname:	
Bisherige Schule: _			Klasse:
Fremdsprachenbele	gung:		
Folgende Fremdspra	chen wurden bisher belegt:		
1. Fremdsprache:		von Klasse bis	S
2. Fremdsprache:		von Klasse bis	S
Ggf. weitere Fremdsp	prachen:		
		von Klasse bis	S
		von Klasse bis	S
Schülerinnen und Schipflichtunterricht in Kurs	asse 11 bis zum Abitur durchgängig üler der Einführungsphase belegen sen. Zusätzlich können sie nach Ang iführungsphase belegte Fächer kön	Pflichtunterricht im Klasser gebot und Möglichkeiten de	er Schule Wahlunterricht
Pflichtunterricht			
Die Schülerinnen und	Schüler belegen im Klassenverbar athematik, Geschichte, Erdkunde, P Sport	nd die Unterrichtsfächer	\checkmark
Wahlpflichtunterrich	nt ethisch-religiöse Bildung		
Die Schülerinnen und	l Schüler belegen <u>eines</u> der Fächer	evangelische Religi	ion
		Werte und Normen	
		Philosophie	
Das Fach Werte und Norm	en kann nicht als Prüfungsfach im Abitur be	legt werden.	
Wahlpflichtunterrich	nt musisch-kulturelle Bildung		
Die Schülerinnen und	l Schüler belegen <u>eines</u> der Fächer	Kunst	
		Musik	
		Darstellendes Spiel	

Anmeldung zur Oberstufe der IGS Flötenteich

Wahlpflichtunterricht zweite Fremdsprache				
Die Schülerinnen und Schüler belegen <u>eine</u> der Fremdsprachen				
Spanisch ab Klasse 6				
Französisch ab Klasse 6				
Spanisch ab Klasse 11				
Niederländisch ab Klasse 11				
Die Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VOGO v. 17.02.2005 / Verordnung vom 12.08.2016) sieht abweichend die Möglichkeit der Abwahl der zweiten Fremdsprache vor, sofern diese zuvor im Sekundarbereich I fünf Schuljahre lang durchgängig erlernt wurde. Die Abwahl der zweiten Fremdsprache schränkt die Möglichkeiten der Kurswahl zur Qualifikationsphase (Jahrgang 12 und 13) deutlich ein.				
Abwahl des Faches Spanisch				
Bei Abwahl der zweiten Fremdsprache müssen zwei Ersatzfächer des Wahlunterrichts (je ein Fach aus Block A und Block B) belegt werden, eines davon nur im ersten Halbjahr.				
Wahlunterricht				
Zusätzlich zum Pflicht- und Wahlpflichtunterricht möchte ich folgende Kurse belegen:				
Für Schüler/innen, die die zweite Fremdsprache in Jahrgang 11 nicht fortführen, sind zwei Ersatzfächer verpflichtend zu wählen, davon eines aus Block A und eines aus Block B. Eines der Fächer wird nur ein Halbjahr belegt. Für alle anderen Schüler/innen ist die Wahl freiwillig. Aus jedem Block kann jeweils ein Angebot gewählt werden. Achtung: Beim Zustandekommen dieser Kurse ist die Teilnahme nach Anwahl in jedem Falle verpflichtend.				
Block A	Block B			
Sporttheorie (nur im 1. Halbjahr)	Informatik (nur im 1. Halbjahr)			
Die Belegung des Faches Sporttheorie ist Voraussetzung für die Wahl des sportlichen Schwerpunktes in der Qualifikationsphase				
Musisch-kulturelle Bildung	Religiös-ethische Bildung			
Zusätzlich zum bereits gewählten Fach aus dem Bereich musisch- kulturelle Bildung (Kunst, Musik oder Darstellendes Spiel) kann ein weiteres, anderes Fach aus diesem Bereich gewählt werden. (Die Fächer Kunst (P1-5), Darstellendes Spiel Musik (P4/P5) können bei einem entsprechenden Kursangebot in der Qualifikationsphase (Jg. 12/13) als Prüfungsfächer gewählt werden.	Zusätzlich zum bereits gewählten Fach aus dem Bereich religiösethische Bildung (Religion, Werte und Normen oder Philosophie) kann ein weiteres, anderes Fach aus diesem Bereich gewählt werden. (Die Fächer Religion (P1-5) und Philosophie (P4/P5) können bei einem entsprechenden Kursangebot in der Qualifikationsphase (Jg. 12/13) als Prüfungsfach gewählt werden. Das Fach Werte und Normen kann nicht als Prüfungsfach belegt werden.			
Kunst	Philosophie			
Musik	Religion			
Darstellendes Spiel	Werte und Normen			
Das in Block gewählte Fach wird nur ein Halbjahr (1. Halbjahr) belegt. Alle Angaben zu Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlunterricht sind verbindlich!				
Ort, Datum, Unterschrift der Schülerin / des Schülers	Ort, Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten			